

Stadt Mengen

Öffentliche Sitzung

Beschlussprotokoll
über die Verhandlungen
des Gemeinderates

Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am
24.09.2019

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 21:22 Uhr

TOP 2.

Initiative RadKULTUR Antrag kleines Förderpaket

Vom Gemeinderat wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Gemeinderat beschließt, sich bei der Initiative RadKULTUR für die Umsetzung des kleinen Förderpakets mit 20.000 Euro Fördersumme und einem Eigenanteil von 5.000 Euro zu bewerben.

TOP 3.

Vertragsanpassung zwischen der Stadt Mengen und dem erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth – Schulsozialarbeit und Ganztagsbetreuung an Schulen

Vom Gemeinderat wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Gemeinderat

a) beschließt die Gesamtkosten für die Schulsozialarbeit, Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung und Ganztagesbetreuung in Mengen ab dem 01.09.2020 in Höhe von 327.212,98 € pro Schuljahr.

b) ermächtigt die Verwaltung, den entsprechenden Vertrag mit dem erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth abzuschließen.

TOP 4.

Vertragsanpassung zwischen der Stadt Mengen und der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH – Jugendbeteiligung, Offene und Mobile Jugendarbeit

Vom Gemeinderat wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Gemeinderat

- a) beschließt die Gesamtkosten für die Jugendbeteiligung, Offene und Mobile Jugendarbeit in Mengen ab dem 01.01.2020 in Höhe von 140.051,00 € jährlich.
- b) ermächtigt die Verwaltung, den entsprechenden Vertrag mit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH abzuschließen.

TOP 5.

Zuschuss Investitionskosten Kindergarten St. Pelagius Blochingen – Überplanmäßige Ausgabe

Vom Gemeinderat wird mit 19 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen

b e s c h l o s s e n :

Der Gemeinderat stimmt der Bezuschussung der zusätzlichen Investitionskosten des Kindergarten St. Pelagius in Blochingen in Höhe von 13.192,66 € bei HHSt. 2.5613.940002 im Haushaltsjahr 2020 zu.

TOP 6.

Bestellung und Widerruf der Bestellung von stellvertretenden Standesbeamten (Verhinderungsvertretung)

Vom Gemeinderat wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

- a) Der Gemeinderat beschließt den Widerruf der Bestellung zur stellvertretenden Standesbeamtin Dagmar Rück für den Standesamtsbezirk Mengen, und
- b) die Bestellung von Frau Madleen Schokols zur stellvertretenden Standesbeamtin (Verhinderungsvertreterin) für den Standesamtsbezirk Mengen.

TOP 7.

Rechtsänderung der Arbeitsgemeinschaft (kurz ARGE) Deutsche Donau in Verein Deutsche Donau Tourismus e.V.

Vom Gemeinderat wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Gemeinderat der Stadt Mengen beschließt der Rechtsänderung zuzustimmen und dem Verein „Deutsche Donau Tourismus e.V.“ beizutreten sowie den jährlichen Mitgliedsbeitrag wie bisher unter der Haushaltsstelle 1.7900.661000 im Haushalt bereit zu stellen.

TOP 8.

Zweite Änderung des Bebauungsplanes "Brühl", Mengen

Vom Gemeinderat wird mit 20 Zustimmungen und 1 Enthaltung

b e s c h l o s s e n :

Der Gemeinderat beschließt das zweite Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Brühl“ durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

Mit den begünstigten Grundstückseigentümern ist eine Vereinbarung zur vollständigen Tragung der Verfahrens- und Planungskosten abzuschließen.

TOP 9.

Zweite Änderung des Bebauungsplanes "Nördlicher Ortsrand Rulfingen", Mengen-Rulfingen

Vom Gemeinderat wird mit 20 Zustimmungen und 1 Enthaltung

b e s c h l o s s e n :

Der Gemeinderat beschließt das zweite Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Nördlicher Ortsrand Rulfingen“, entsprechend der beigefügten Entwurfsplanung, durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

Mit dem begünstigten Grundstückseigentümer ist eine Vereinbarung zur vollständigen Tragung der Verfahrens- und Planungskosten abzuschließen.

TOP 10.

Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben

Vom Gemeinderat wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben zur Kenntnis.

TOP 11.

Erlass eines Grabungsschutzgebietes "Am Scheerer Weg" in Mengen-Ennetach

Vom Gemeinderat wird mit 20 Zustimmungen und 1 Gegenstimme

b e s c h l o s s e n :

Dem Erlass der Rechtsverordnung über das Grabungsschutzgebiet „Am Scheerer Weg“ wird zugestimmt.

TOP 12.

Modernisierung landwirtschaftlicher Hauptwirtschaftswege in Ennetach, Bereich Hipfelsberg

Vom Gemeinderat wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

1. Der Gemeinderat beschließt die landwirtschaftlichen Hauptwirtschaftswege grundlegend Instand zu setzen und zu modernisieren.

2. Der Gemeinderat beschließt die nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten von rund 117.000 € zu übernehmen.

3. Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Durchführung einer Flurneuordnung bei der unteren Flurneuordnungsbehörde zu stellen.

4. Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§2a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§42 Abs.1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. §12 VOB Teil B, an der die Stadt zu beteiligen ist.

5. Der Gemeinderat beschließt, die Verpflichtung (Bürgschaft) zur Sicherstellung eines ökologischen Mehrwerts in der geplanten Flurneuordnung Mengen-Ennetach (Hipfelsberg) von 1 % der geplanten Verfahrensfläche aus ihrer Einlage bzw. durch Zukauf in der Flurneuordnung bereitzustellen. Die geplante Verfahrensfläche beträgt 81 ha, 1 % hieraus umfasst 0,8 ha.

6. Der Gemeinderat stimmt nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Stadtgebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) ins Eigentum zugeteilt werden. Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, so weit im Plan nach §41 FlurbG eine Einigung zwischen der Stadt und der Flurbereinigungsbehörde über die Linieneinführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.

7. Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Stadt Mengen mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).

TOP 13.

Stadtwald Mengen

- Zwischenbericht Betriebsplan 2019
- Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben

Vom Gemeinderat wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

1. Der Zwischenbericht zum Betriebsplan 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben von 85.000 € bei der Holzernte (1.8550.627000) werden bewilligt und der Deckung über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (1.9000.003000) zugestimmt.
3. Die überplanmäßigen Ausgaben von 23.000 € bei den Kulturen (1.8550.628000) werden bewilligt und der Deckung über Mehreinnahmen bei den Zuweisungen des Landes (1.8500.161000) zugestimmt.
4. Die überplanmäßigen Ausgaben von 15.000 € beim Forstschutz (1.8550.62001) werden bewilligt und der Deckung über Minderausgaben bei der Jungbestandspflege (1.8500.630000) zugestimmt.

